Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache: **VL-93/2022 10. Ergänzung**

Fachbereich: **Technische Dienste**

Beratungsfolge	Termin
BPUS	02.04.2025
KJSI	02.04.2025

3030901902 Wohnmobil Stellplatz Homberg (Efze);
hier: Varianten der Vorentwurfsplanung

a) Erläuterung:

Nachdem die Vermessung und das Baugrundgutachten vorgelegt wurden, hat das Planungsbüro auf diesen Grundlagen mit der Planung des Wohnmobil Stellplatzes begonnen und Varianten vorgelegt, die zur möglichen Umsetzung führen. Bei den angehangenen Varianten gibt es zwei Darstellungen mit Längsparken und eine Darstellung mit Schräglauf 60°. Diese werden wie folgt ausgeführt:

Alle Varianten – grundsätzliche Planung
Die Abfallentsorgung ist in den Varianten 1 und 2 im südlichen Zufahrtsbereich an die Stellflächen angeordnet. So wird die ,,Restfläche“ in diesem Bereich genutzt und es muss an dieser Stelle nicht in die Strauch- und Gehölzfläche eingegriffen werden. In der Variante 3 steht diese ebenfalls nicht in der Strauchfläche, jedoch auf der gegenüberliegenden Seite.

Die Stellplatzlänge aller Varianten wurde auf Grundlage damaliger Diskussionen von 9,00m auf 10,00m erweitert. Die durchschnittliche Wohnmobillänge liegt zwischen 6,00 – 8,00 m. Um rangieren zu können ist eine Länge von 10,00 m notwendig.
In den Varianten 1 und 2 ist zudem ein ,,King-Size“- Stellplatz mit einer Länge von 12,00 m eingeplant, um auch Wohnmobilen mit Überlänge (z.B. Luxus- Liner) oder Gespannen aus PKW und Wohnwagen, die Nutzung zu ermöglichen. In der Variante mit Schräglauf lässt sich ein Platz mit 14 m Länge realisieren.

Der Aufenthaltsbereich enthält einer Feuerstelle (z.B. Schwenkgrill) und Sitzmöglichkeiten. Bezahlautomat und Informationstafel (z.B. mit Lageplan von Homberg, Markierungen von Einkaufsmöglichkeiten etc.) können in diesem Bereich angeordnet werden.

Für die Beleuchtung sollte grundsätzlich eine ,,intelligente Beleuchtung“ vorsehen werden, da hier eine Dauerbeleuchtung keinen Sinn macht. Die Energiesäulen der Stellplätze könnten hier mit LED-Beleuchtung ausgestattet werden (Atmosphäre/ Orientierungsbeleuchtung). Die Zufahrten müssten mit Lichtmasten ausgeleuchtet werden, um eine sichere Zufahrt zu ermöglichen.

Für das Thema des Bezahlsystem erfolgt derzeit noch in Absprache mit der TGA Planung des Multifunktionsgebäudes. Die Systeme müssen gemeinsam funktionieren und eine einfache Bedienung ermöglichen. Auf eine Schrankenanlage wird bewusst verzichtet, da an den Energiesäulen die Freischaltung des Platzes (und der Zugang zu Sanitärräumen) erfolgen soll.
Mögliche Bezahlsysteme wären ein Bezahlautomat mit Wertkarte, mit QR- Barcodeticket oder Online Bezahlung. Sobald eine Abstimmung erfolgt ist, können Systeme zur Auswahl gestellt werden.

Alle Stellplätze werden mit einem Schotterbelag versehen.

Unterschiede der Entwurfsvarianten:
Die Entwurfsvarianten 1 und 2 unterscheiden sich dadurch, dass in Variante 1, die Stellflächen direkt aneinandergrenzen. In Variante II sind Grün-/ Pflanzflächen zwischen den Stellplätzen angeordnet. Diese Flächen könnten z.B. mit Hecken-, oder Stauden bepflanzt oder mit Wildblumen eingesät werden – was dem natürlichen Standort am Birkenhain gerecht wird. Als gliedernde Elemente, die die Stellplätze abgrenzen und Sichtschutz bieten, würde dies die Aufenthaltsqualität steigern. Zudem würde die ,,Flucht“ der Grundstückslänge mit den Hecken ,,unterbrochen“.
Weiteres Unterscheidungsmerkmal ist, dass der Zugang zur Aufenthaltsfläche in Variante II mittig angeordnet, in Variante I außermittig angeordnet ist.

Bei der dritten Entwurfsvariante reduziert sich die Stellplatzanzahl im Vergleich zu den Entwürfen mit Längsaufstellung. Zudem ist beim Parken in Schrägaufstellung zu bedenken, dass die Scherkräfte beim Rangieren immer an denselben Stellen wirken. Somit würde Schotter-/rasen als Belagsoption entfallen, da es unvermeidlich zu Spurbildung kommen wird, sprich Instandhaltung und Pflege der Anlage würden regelmäßig notwendig werden. Als Alternative wäre z.B. Asphaltbelag denkbar, wobei dieser die Kosten deutlich anheben würde.
Die Restflächen in den Ecken - bedingt durch die schräge Aufstellung - ergeben kein schönes Bild und sind auch nicht nutzbar. Zudem würden die Fahrzeuge beim Ausparken aufgrund der Fahrgassenbreite von 4,30 m mit Böschung kollidieren.

Zusammenfassung
Das Planungsbüro SIG Hessen Ingenieure hat mit dem Gedanken hinsichtlich Qualität und Machbarkeit drei Varianten ausgearbeitet. Dabei ergibt sich eine deutliche Tendenz einer Aufstellung gemäß der Varianten 1 und 2. Der maximale Gewinn an Stellplätzen (15 Stk.) wird in Variante 1 erzieht. Die qualitative Form mit der Betonung auf den natürlichen Ort wird mit 14 Plätzen in Variante 2 erzielt. Variante 3 enthält nur 13 Plätze und höheren Anforderungen auf den Bodenbelag.

Die Verwaltung empfiehlt auf Grundlage einer der vorgestellten Varianten die Entwurfsplanung fortzusetzen und die Kosten zu ermitteln. Anschließend wird die Planung erneut vorgestellt.

b) Gesetzliche Bestimmungen oder Richtlinien zur Beachtung:

HBO, VOB A/B

c) Finanzielle Auswirkung bei Beschlussfassung:

Kostenstelle:	3030901902	Sachkonto:
Verfügbare Mittel laut Haushaltsplan:	360.000,00 €	
Tatsächlich verfügbare Mittel:	310.000,00 €	

d) Beschlussvorschlag:

Das Planungsbüro SIG soll auf Basis der Variante _____ die Planung fortsetzen und präzisieren.

Anlage(n):

1. Anl. 3-1.1 LP Planung_Var.1
2. Anl. 3-1.2 LP Planung_Var.2
3. Anl.3-1.3 Variante 3 Schrägauf. 60° 1 zeilig